

Familienfreundliche Förderung für den Kauf von Wohneigentum

Bestandsgebäude kaufen, zum Effizienzhaus sanieren und gemeinsames Wohnglück genießen – die Bundesregierung unterstützt Familien oder Alleinerziehende mit Kindern bei diesem Vorhaben mit einem zinsgünstigen Kredit. Im Rahmen des Förderprogramms „Jung kauft Alt“ rückt der Traum vom Eigenheim somit auch für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen in greifbare Nähe.



Auf einen Blick

- ✓ Zinsgünstiger Kredit bis zu 180.000 Euro
- ✓ Für den Kauf einer Bestandsimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren
- ✓ Für Familien mit Kindern und Alleinerziehende

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Kredit unter: www.kfw.de/308

Was fördern wir?

Mit dem Kredit unterstützen wir Familien mit Kindern mit geringem oder mittlerem Einkommen beim Erwerb und der Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum in Deutschland. Gefördert wird der Erwerb von bestehenden Wohnimmobilien, die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Energieeffizienzklasse F, G oder H besitzen.

Die geförderte Immobilie muss mindestens auf den energetischen Standard „Effizienzhaus 85 EE“ oder „Effizienzhaus Denkmal EE“ saniert oder alternativ mithilfe von energetischen Einzelmaßnahmen (Heizungs- und Fenstertausch, Fassadedämmung und Dämmung des Dachs oder der obersten Geschossdecke) energieeffizient saniert werden.

Wen fördern wir?

Familien mit Kindern und Alleinerziehende,

- die die geförderte Immobilie als Eigentümerin oder Eigentümer selbst (mindestens 50 % Miteigentumsquote) bewohnen
- bei denen im Haushalt mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt
- deren erworbenes Haus oder erworbene Eigentumswohnung die einzige Wohnimmobilie in Deutschland ist
- deren zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen maximal 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind beträgt (je weiteres Kind erhöht sich der Betrag um 10.000 Euro)

Ihr Kredit

Die Höhe des Kredits richtet sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder:

- 1 Kind: maximaler Kreditbetrag 140.000 Euro
- 2 Kinder: maximaler Kreditbetrag 160.000 Euro
- ab 3 Kindern: maximaler Kreditbetrag 180.000 Euro

Die Laufzeit beträgt bis zu 35 Jahre, die Zinsbindung bis zu 10 Jahre. Zu Beginn ist bis zu 5 Jahre keine Tilgung notwendig.

Was bedeutet der Standard „Effizienzhaus 85 EE“ und „Effizienzhaus Denkmal EE“?

EE steht für Erneuerbare Energien. Bei einem Effizienzhaus der EE-Klasse werden mindestens 65 % seines Wärme- und Kältebedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt. Das Effizienzhaus 85 EE benötigt höchstens 85 % der Energie eines gesetzlich festgelegten Referenzgebäudes, d.h. eines Neubaus, der die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllt. Das Effizienzhaus Denkmal EE ist der entsprechende Förderstandard für denkmalgeschützte Gebäude.

Förderfähige Kinder

Berücksichtigt werden Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Haushalt der Antragstellerin oder des Antragstellers leben. Dazu zählen:

- ✓ leibliche Kinder
- ✓ angenommene Kinder (z. B. Adoptivkinder)
- ✓ Pflegekinder (sofern die Kindergeldberechtigung vorliegt)
- ✓ Stiefkinder

Ihre Schritte zum Kredit

1 Kredit über Finanzierungspartner beantragen

Den Kredit beantragen Sie über Ihren Finanzierungspartner. Dieser übermittelt den abgeschlossenen Vertrag an die KfW. Jede natürliche Person kann nur einmal einen Antrag für eine Förderung aus diesem Produkt stellen. Hinweis: Die Antragsstellung muss erfolgen, bevor Sie den Kaufvertrag für die Bestandsimmobilie unterzeichnen.



2 Haus oder Wohnung kaufen

Sobald Sie die Zusage von der KfW erhalten, können Sie den Kaufvertrag für die Wohnimmobilie abschließen. Die Auszahlung des Kredits erfolgt zu 100 % des bestätigten Betrages und kann in einer Summe oder in Teilen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt zwölf Monate nach Zusage und kann um bis zu 24 Monate verlängert werden.

3 Expertin oder Experte einbinden und Immobilie sanieren

Ab der Kreditzusage haben Sie 54 Monate Zeit, das geförderte Wohngebäude mindestens zum „Effizienzhaus Denkmal EE“ zu sanieren. Dafür ist es notwendig, eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz hinzuzuziehen, die oder der die Einhaltung der technischen Anforderungen an das Gebäude prüft und bestätigt sowie die für den Nachweis der Mittelverwendung benötigte „Bestätigung nach Durchführung“ erstellt.



4 Nachweise einreichen

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im vorgeschriebenen Zeitraum müssen Sie nachweisen, dass die Baumaßnahmen erfolgreich durchgeführt wurden, der geforderte energetische Standard erreicht ist und Sie das Gebäude selbst bewohnen. Die relevanten Dokumente und Belege reichen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner ein.



Ihr Finanzierungspartner

Neben Ihrer Bank kann auch die Sparkasse, die Bausparkasse, ein Finanzvermittler oder eine Versicherung Ihr Finanzierungspartner für den Kredit sein.



Stand: 03.08.2026

Kredit für Sanierung

Für die Sanierung eines erworbenen Wohngebäudes zum „Effizienzhaus Denkmal EE“ oder zum „Effizienzhaus 85 EE“ können Sie einen Kredit mit Tilgungszuschuss aus der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ beantragen. Weitere Informationen unter www.kfw.de/261